

Träger kommun. Medienzentrum	Telefonnummer	Datum
------------------------------	---------------	-------

An das
Regionale Landesamt für Schule und
Bildung Osnabrück
Fachbereich Finanzen
Fachteam Digitalpakt Schule

**Antrag durch Träger kommunaler Medienzentren nach der Richtlinie über die
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Lernräumen der Zukunft“
an Medienzentren Erl. d. MK v. 19.08.2023 – 54-80263-2.1 -**

Hinweis: Der Antrag kann am Bildschirm ausgefüllt werden. Drucken Sie den Antrag bitte aus, unterschreiben ihn und mailen ihn an die obige Adresse.

kommunales Medienzentrum		Trägernummer*
Adresse Träger		
Datum des Antrags	Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner	
Emailadresse	IBAN	

* Die Trägernummer ist identisch mit der bereits im DigitalPakt Schule vergebenen Trägernummer

Gegenstand der Förderung:
Investitionen in die technische Infrastruktur, die für den Kompetenzerwerb in den
Bereichen Künstliche Intelligenz, Internet der Dinge, Robotik, Augmented Reality/Virtual
Reality, Bildung für nachhaltige Entwicklung, additive und subtraktive
Fertigungsprozesse, Audio-, Foto- und Videoproduktion (Streaming), erforderlich sind.

Beschreibung der Maßnahme:

Träger kommun. Medienzentrum	Telefonnummer	Datum
------------------------------	---------------	-------

Investitionsplan:

Förderfähige Gesamtausgaben:		EUR
Beantragte Zuwendung:		EUR
Eigenmittel		EUR

Beginn der Maßnahme, ggfs. voraussichtlich:

Es wird eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns beantragt

Gemäß Ziffer 1.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) dürfen Zuwendungen zur Projektförderung nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Von diesem Verbot kann auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden. Bis zum Eingang des Bescheides zu der beantragten Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns darf die Maßnahme noch nicht begonnen sein.

Ende der Maßnahme:

Erklärungen:

Es werden die erforderlichen räumlichen und sachlichen Kapazitäten bereitgestellt, die eine Nutzung unter modernen Unterrichtsgesichtspunkten ermöglichen.

Es werden sämtliche Folgekosten (z. B. Betriebskosten, Reparaturkosten etc.) übernommen, solange die angeschafften Gegenstände verwendet werden.

Ein Konzept nach Nr. 4.1.3 der Förderrichtlinie ist diesem Antrag beigelegt.

Die digitalen Infrastrukturen sind technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme.

Investitionen in die technische Infrastruktur können sowohl von Lehrkräften als auch von Schülerinnen und Schülern genutzt werden.

Die Zuwendung wird wirtschaftlich und sparsam verwendet. Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Mir ist bekannt, dass die zweckentsprechende Verwendung und Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit jederzeit überprüft werden kann und dass die Belege eingesehen werden können.

Ich bin allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15

UStG berechtigt ja nein

Leistungen nach anderen Programmen zur Förderung der digitalen Infrastrukturen von der EU, dem Bund oder dem Land wurden oder werden nicht in Anspruch genommen.

Ein Konzept über Wartung und Support ist vorhanden. Angaben hierzu ergeben sich aus der Anlage 1

Anlage 1

Bestätigung des Antragstellers über die Sicherstellung von Wartung, Betrieb, IT-Support

Level 1: Lösung von Standardproblemen, Problemannahme und qualifizierte Fehlermeldung

Level 1 wird vor Ort sichergestellt durch:

Personal des Landes

Personal des Trägers

externe Dritte (öffentliche Unternehmen, private Unternehmen)

Rahmenvertrag

Einzelauftrag

Sonstige:

Finanzierung:

Personalkosten (Finanzmittel des Landes)

Personalkosten (eigene IT-Angestellte des Schulträgers)

Sachkosten (Vertrag mit öffentlichem Dienstleistungsunternehmen)

Sachkosten (Vertrag mit privatem Dienstleistungsunternehmen)

Sonstiges:

Level 2: Lösung von nicht auf Level 1 gelösten Problemen, z. B. Systemwartung und -pflege, Administration, Fehlerbehebung

Personal des Schulträgers

externe Dritte (öffentliche Unternehmen, private Unternehmen)

Rahmenvertrag

Einzelauftrag

Sonstige:

Finanzierung:

Personalkosten (eigene IT-Angestellte)

Sachkosten (Vertrag mit öffentlichem Dienstleistungsunternehmen)

Sachkosten (Vertrag mit privatem Dienstleistungsunternehmen)

Investitionskosten (z.B. Austausch von Hardware) Sonstiges:

Level 3: Lösung spezieller Probleme, die z.B. Eingriff in die Programme, Betriebssysteme, Komponentensteuerungen oder Datenbanken erfordern

Personal des Schulträgers

externe Dritte (öffentliche Unternehmen, private Unternehmen)

Rahmenvertrag

Einzelauftrag

sonstige:

Finanzierung:

Personalkosten (eigene Angestellte)

Sachkosten (Vertrag mit öffentlichem Dienstleistungsunternehmen)

Sachkosten (Vertrag mit privatem Dienstleistungsunternehmen)

Investitionskosten (z.B. Softwareentwicklung)

Sonstiges: